



Departement Soziales

Hauptabteilung Sozialversicherungen  
**Zusatzleistungen zur AHV/IV**

Pionierstrasse 5  
Telefon 052 267 64 84  
Fax 052 267 63 58  
E-Mail: [zusatzleistungen@win.ch](mailto:zusatzleistungen@win.ch)

Briefadresse:  
Pionierstrasse 5  
8403 Winterthur

An die  
AHV- und IV-Rentnerinnen  
und -Rentner der Stadt Winterthur  
und ihre Angehörigen

Januar 2018

## Informationen über die Zusatzleistungen zur AHV/ IV

Die Stadt Winterthur richtet im Rahmen der Sozialversicherungen an Rentnerinnen und Rentner Zusatzleistungen zur AHV/IV aus.

Betagte, Behinderte und Verwitwete sowie Waisen, die ein geringes Einkommen ausweisen und nur über wenig Ersparnes verfügen, haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Dies aber nur, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen.

Sofern Sie als Rentnerin oder Rentner noch keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen und prüfen lassen wollen, ob Sie allenfalls Anspruch darauf haben, so empfehlen wir Ihnen oder Ihren Angehörigen, mit uns Kontakt aufzunehmen. Auf die Zusatzleistungen zur AHV/ IV haben Sie von Gesetzes wegen einen Anspruch, sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Unser ausführliches Merkblatt über die Zusatzleistungen zur AHV/IV, das Sie mit untenstehendem Talon bestellen können, informiert darüber, ob Sie einen Anspruch auf diese finanziellen Unterstützungszahlungen haben könnten oder nicht.


Die Krankenkassenprämie wird als Ausgabe in der Bedarfsrechnung für die Zusatzleistungen berücksichtigt. Allerdings nicht in der Höhe der individuellen Versicherungsprämie, sondern ein Pauschalbetrag, welcher der durchschnittlichen Grundprämie unserer Region entspricht.

Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung in der Höhe des Pauschalbetrages für die obligatorische Krankenversicherung. Falls Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben, wird der Pauschalbetrag für die Krankenkasse direkt der Krankenversicherung überwiesen.

Bei allgemeinen Fragen rund um die «Individuelle Prämienverbilligung» erteilt Ihnen die Stelle Individuelle Prämienverbilligung der Stadt Winterthur gerne Auskunft (Telefon 052 267 64 04).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Hauptabteilung beraten Sie gerne.

**Gestützt auf gesetzliche Bestimmungen werden alle Steuerpflichtigen über die Möglichkeiten des Bezuges von Zusatzleistungen zur AHV/IV informiert.**

Bitte senden Sie mir das Merkblatt mit näheren Informationen über die Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Winterthur (Briefadresse: Zusatzleistungen zur AHV/IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur). 

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_